



STADT EIBELSTADT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER STADTRATSSITZUNG NR. 03

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.04.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus Eibelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schenk, Markus 1. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Brandl, Katharina, Dr.
Breunig, Jürgen
Geißler, Martin
Geißler, Matthias
Haas, Edmund
Herrmann, Mathias
Kunkel, Jochen
Machnig, Benedikt
Pfeifer, Michaela
Prozeller, Katharina
Rothermel, Jochen
Schätzlein, Manfred
Schröder, Martin
Seynstahl, Marco
Zürn, Joachim

ab TOP 8 da

Schriftführer

Wethmüller, Alex

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Heim, Oliver

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026 –öffentlicher Teil-
2. Bauvorhaben Maintorvorplatz BA I, Auftragsvergabe Zaunbau
3. Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB, Fl.Nr. 972 Gemarkung Eibelstadt
4. Bauantrag für den Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl. Nr. 3562/18, Lerchenberg 13
5. Eingabeplan für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1232/2, Lage: Schützenring (STR: 24.06.2025 Bauvoranfrage)
6. Stadtbücherei Eibelstadt - Jahresbericht 2025 - Information
7. Neubau Feuerwehrgerätehaus, Vergaben
- 7.1 Neubau Feuerwehrgerätehaus, Vergabe Einbaumöbel
- 7.2 Neubau Feuerwehrgerätehaus, Vergabe Werkstattausstattung
8. Fortführung der gemeinsamen strategischen Vorgehensweise im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung "Allianz MainDreieck"
9. Bekanntgaben des Bürgermeisters
10. Anfragen gem. der Geschäftsordnung
11. Sonstiges

1. Bürgermeister Markus Schenk eröffnet um 19:30 Uhr die Stadtratssitzung Nr. 03, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026 –öffentlicher Teil-

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026 -öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2. Bauvorhaben Maintorvorplatz BA I, Auftragsvergabe Zaunbau

Sachverhalt:

Das Gewerk Zaunbau wurden vom Architekturbüro Kaiser + Juritza + Partner über das Technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 01.04.2026 statt. Von 4 angefragten Firmen haben 3 fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Im Anschluss wurden die Angebote vom Architekturbüro sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass noch fehlende Unterlagen von zwei Firmen nachzureichen sind. Den Firmen wurde am 08.04.2026 unter Verwendung des Formblattes 3216 (VOB) mitgeteilt, die Unterlagen innerhalb von 5 Tagen nachzureichen. Die Frist wurde auf den 13.04.2026 festgesetzt. Eine Firma hat die Unterlagen nicht innerhalb der Frist nachgereicht und wurde gemäß VOB/A §16a Absatz 5 ausgeschlossen, da nachgeforderte Unterlagen nicht nachgereicht werden dürfen.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma SMB Stahlbau aus 97450 Arnstein in Höhe von 83.132,64 Euro brutto abgegeben.

Der zweite Bieter lag mit 89.083,40 Euro brutto um ca. 7,2 % über dem günstigsten Angebot.

Die Summe, für die zu beauftragende Leistung aus der Kostenberechnung betragen 69.600,00 Euro brutto. Die Kosten gemäß bepreisten LV betragen 111.871,90 Euro brutto.

Die Angebotssumme der Firma SMB Stahlbau überschreitet damit um ca. 19,4 % die Summe der Kostenberechnung.

Das Architekturbüro Kaiser + Juritza + Partner empfiehlt, für das Gewerk Zaunarbeiten das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Firma SMB Metallbau aus 97450 Arnstein, vom 23.03.2026, mit einer Auftragssumme von 83.132,64 Euro brutto zu vergeben.

Beschluss:

Die oben beschriebenen Zaunarbeiten werden an die Firma SMB Metallbau aus 97450 Arnstein mit einer Auftragssumme von 83.132,64 Euro brutto vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3. Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB, Fl.Nr. 972 Gemarkung Eibelstadt

Sachverhalt:

Beantragt wird die Befreiung von der Festsetzung eines Wegerechts nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB.

Lt. Der 4. Änderung des Bebauungsplanes Beckenweinberg ist diese Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasten.

Gründe für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB sind nicht ersichtlich. Im Übrigen wurde der Bebauungsplan vor einigen Jahren so vom Stadtrat verabschiedet.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den o.g. Antrag auf Befreiung von der Festsetzung eines Wegerechts nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB zur Kenntnis.

Gründe für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB sind nicht ersichtlich. Im Übrigen wurde der Bebauungsplan vor einigen Jahren so verabschiedet. Der Antrag auf Befreiung wird abgelehnt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 15 Persönlich beteiligt: 2

Stadtrat Martin Geißler und Stadtrat Schätzlein hat gem. Art 49 Gemeindeordnung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4. Bauantrag für den Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl. Nr. 3562/18, Lerchenberg 13

Sachverhalt:

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für die Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl. Nr. 3562/18, Lerchenberg 13 vor.

Das Wohnhaus ist in zweigeschossiger Bauweise mit Satteldach geplant. Auf der östlichen Seite ist ein Zwerchhaus und auf der westlichen Gebäudeseite eine Dachloggia geplant.

Durch vorliegende Unterlagen werden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan gestellt:

- Der Carport ist an der südwestlichen Grundstücksecke geplant, in gleicher Flucht zur bestehenden Nachbargarage. Aus diesem Grund wird die Baugrenze, die durch Bebauungsplan vorgesehene Fläche für Garagen/Carports nicht eingehalten. Weiterhin wird der Abstand zur Straße von 1,50 m nicht eingehalten. Geplant ist ein Abstand von 31 cm. Die Platzierung orientiert sich an die Nachbarbebauung.
- Die geplante Terrasse liegt außerhalb der Baugrenze
- Das geplante Zwerchhaus auf der nordöstlichen Gebäudeseite ist mit einer Dachneigung von 10 Grad geplant. Lt. Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 48 Grad festgesetzt
- Im Bereich des Carports ist eine Stützwand mit einer Höhe von 2,125 m geplant. Gem. B-Plan ist eine max. Stützmauernhöhe von 1,50 m festgesetzt
- Durch den Bebauungsplan ist eine max. Wandhöhe von 3,50 m festgesetzt. Das Wohnhaus selbst hält diese Vorgabe ein. Auf Höhe des geplanten vorspringenden Zwerchhauses wird an dieser Stelle die Wandhöhe überschritten und erreicht 6,53 m.
- Der geplante Carport ist mit einem flachgeneigten Dach mit einer Dachneigung von 3 Grad geplant. Dementsprechend wird auch hier die festgesetzte Dachneigung von 48 Grad und die Dachform nicht eingehalten. Das Flachdach wird begrünt.

- Die Dacheindeckung ist in grau vorgesehen. Durch den Bebauungsplan ist eine rote Dacheindeckung vorgeschrieben. Eine PV-Anlage ist ebenfalls geplant.
- Durch den Bebauungsplan ist eine max. Holzverkleidung der Fassade von 50 % festgesetzt. Das Gebäude ist jedoch komplett mit vorgegrauten Lärchenholzbohlen geplant.

(Die letzten beiden Punkte wurden bereits vorab im Bauausschuss vom 13.01.2026 formlos durch den Architekten vorgestellt).

Die GRZ I ist mit 0,237 bzw. GRZ II mit 0,437 und die GFZ mit 0,56 angegeben und demnach eingehalten.

Eine Vollgeschossberechnung liegt den Unterlagen bei. Lt. diesen Berechnungen ergibt das Dachgeschoss kein Vollgeschoss.

Die zwei erforderlichen Stellplätze werden durch den Carport nachgewiesen.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für den Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl. Nr. 3562/18, Lerchenberg 13 vor.

Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

In der vorgelegten Planung ist der Carport offen und ohne Seitenwände gestaltet. Seitens der Stadt Eibelstadt wird dem Landratsamt Würzburg mitgeteilt, eine dauerhafte offene Gestaltung des Carports im Baugenehmigungsbescheid zu beauftragen, um die Sichtachse nach Norden dauerhaft zu gewährleisten.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

5. Eingabeplan für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1232/2, Lage: Schützenring (STR: 24.06.2025 Bauvoranfrage)

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seinen Sitzungen am 24.09.2024, 10.12.2024 und 24.06.2025 das gemeindliche Einvernehmen zu einem Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1232/2, Lage: Schützenring, erteilt.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Beckenweinberg.

Das Grundstück hat eine Größe von 284 qm. Für die bisherige Planung war eine Befreiung von der Mindestgrundstücksgröße (350 qm) erforderlich. Diese wurde in den vorgenannten Sitzungen befürwortet. Es gibt in dem Baugebiet weitere Grundstücke, die unterhalb der definierten Mindestgrundstücksgröße liegen.

An der südwestlichen, straßenseitigen Grundstücksgrenze ist ein ca. 10 m² großer Schuppen geplant. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zwar Garagen vor den vorderen Baugrenzen zulässig, andere Nebengebäude sind jedoch ausdrücklich ausgeschlossen.

Des Weiteren wird neben dem Schuppen die Fläche der Terrasse im nördlichen Bereich erweitert. Dadurch ergibt sich in Summe eine Überschreitung der Grundflächenzahl GRZ II auf 0,68. Zulässig laut dem Bebauungsplan ist eine GRZ I von 0,4, die aber aufgrund von Nebenanlagen wie Stellplätzen oder Terrassen um bis zu 50 % (GRZ II also bis 0,6 zulässig) überschritten werden darf.

Die festgesetzte Geschossflächenzahl von 0,8 wird laut Planer mit einem Wert von 0,69 eingehalten.

Im nordöstlichen und nordwestlichen Bereich soll das Grundstück mit einer Natursteinwand eingefriedet werden.

Der Bebauungsplan macht hier folgende Vorgaben:

„6 Einfriedungen

6.1 Im WA und Mi max. 2,00 m.

6.2 Im GE und SO max. 2,50 m.

6.3 Art: *Stahlgitter oder Holzzaun mit senkrechten Latten*

Mauern: verputzt oder gestrichen mit Begrünung zur Straßenseite

Betonfertigteile: gestrichen mit Begrünung zur Straßenseite

Maschendrahtzaun: an seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen zulässig.“

Die Höhe wird eingehalten. Nach dem Bebauungsplan sind Mauern zu verputzen bzw. zu streichen. Dies macht jedoch bei einer Natursteinmauer keinen Sinn. Optisch ist die geplante Variante wünschenswert.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1232/2, Lage: Schützenring, vor.

Einer Befreiung für die Errichtung des neu geplanten Schuppens vor der straßenseitigen Baugrenze wird als Einzelfallentscheidung aufgrund des Bestandsgrundstücks zugestimmt.

Die geringfügige Überschreitung der Grundfläche wird ebenfalls zugestimmt, da nicht das Hauptgebäude selbst dafür ursächlich ist, sondern die Überschreitung auf der Terrassengröße beruht. Die GFZ wird mit 0,69 eingehalten. Der Art der Einfriedung wird ebenfalls zugestimmt, da dies optisch wünschenswert ist.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

6. Stadtbücherei Eibelstadt - Jahresbericht 2025 - Information

Mitteilung:

Jahresbericht 2025 der Stadtbücherei:

Die Bücherei besteht aus 9 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen.

Die Bücherei wird ehrenamtlich mit insgesamt 1.885 Stunden betreut.

Das sind 36 Stunden in der Woche plus Sonder-Öffnungszeiten sowie Rüstzeiten, Dienstbesprechungen und Veranstaltungen.

Veranstaltungen im Jahr 2025

Am 31.07.2025 kam wieder Frau Sina Grave mit ihrem „Highlander“ zu Besuch. Ihre Lesung aus „Schottenküsse – durch die Highlands ins Glück“ stimmte passend zum Ferienanfang ein. Beim Kulturherbst in Kooperation mit der Grundschule las Britta Vorbach am 02.10.2025 aus der Reihe „Retter der Drachen“ vor.

Am 08.11. und 09.11.2025 fand das Lese-Wochenende statt. Die Lesung „Mainsturm“ hielt Anja Mäderer ab.

Die Bücherei wird regelmäßig genutzt von:

Kinder bis 12 Jahre	370
Jugendliche/Erwachsene	725
Senioren ab 60 Jahre	132
Insgesamt	1.227

Die insgesamt Besucheranzahl von 7.680 und Neuanmeldungen von 87 bestätigen die Attraktivität der Bücherei.

2025 umfasste unser vielseitiges Medienangebot:

Medien	Entleihung
Sachbücher	1.146
Romane / Jugendbücher	4.378
Kinderbücher (inkl. Kindersachbücher)	16.680
<u>Zeitschriften</u>	<u>841</u>
<u>Summe Printmedien</u>	<u>23.045</u>
Tonträger (Hörbücher, Tonies)	2.325
Filme	643
<u>Spiele</u>	<u>537</u>
<u>Summe Nichtbuchmedien</u>	<u>3.431</u>
Leo-Nord Virtuelle Medien	2.229
<u>Medien gesamt</u>	<u>26.946</u>

Der vollständige Jahresbericht ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Zur Kenntnis genommen

7. Neubau Feuerwehrgerätehaus, Vergaben

Mitteilung:

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurden diverse Gewerke am 19.04.2026 submissioniert.

Die Vergaben zu den einzelnen Gewerken sind in den nachfolgenden Unterpunkten aufgeführt.

Zur Kenntnis genommen

7.1 Neubau Feuerwehrgerätehaus, Vergabe Einbaumöbel

Sachverhalt:

Das Gewerk Möblierung wurde vom Architekturbüro dold + versbach über das Technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 19.04.2026 statt. Von drei angefragten Firmen haben drei fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die Erstprüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt.

Im Anschluss wurden die Angebote vom Architekturbüro sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass das Angebot einer Firma nur im Abschnitt Möbel

vergleichbar ist und für die Bereiche Kühltürme und Treppenwandverkleidung kein Preis vorliegt. Nach § 16 VOB/A Absatz 2 und § 13 Absatz Nummer 5 ist das Angebot nicht vollständig und dieser Formfehler führt zum Ausschluss des Angebots, da laut VOB / A fehlende Angaben nicht nachgefordert werden dürfen.

Das günstigste Angebot wurde von der Schreinerei Sponsel in Höhe von 75.442,22 € brutto abgegeben. Auf das Angebot wird ein Skonto von 5 % gewährt.
Der zweite Bieter lag mit 75.793,94 Euro brutto um ca. 0,46 % über dem günstigsten Angebot.
Auf das Angebot wird ein Nachlass von 3,00 % gewährt.

Die Summe, für die zu beauftragenden Leistungen, aus der Kostenberechnung vom 21.08.2023 beträgt 101.150 € brutto. Hiervon wurde für die Möblierung bereits eine Summe von 30.538,17 € vergeben. Somit ergibt sich eine Restsumme von 70.611,83 €. In dieser Summe ist jedoch die Werkstattausstattung noch enthalten, die separat vergeben wird.

In der Angebotssumme ist die Ausstattung Floriansstube mit 27.322,94 € brutto inkl. Nachlass und Skonto enthalten. Diese Raumausstattung war in der Kostenberechnung nicht enthalten. Diese Kosten werden vom Feuerwehrverein übernommen. Ein entsprechender Betrag wurde der Stadt durch den Feuerwehrverein zur Verfügung gestellt.

Die Treppenhausverkleidung aus Holz kam auf Wunsch des Bauherrn und Nutzers dazu. Hierdurch ist ein langlebiger Schutz der Treppenwangen gegen Abnutzung gewährleistet. Hierfür sind in der Angebotssumme der Betrag von 8.382,15 € brutto enthalten.

Das Architekturbüro dold + versbach empfiehlt, für das Gewerk Möblierung das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Schreinerei Sponsel aus 97234 Fuchsstadt, vom 15.04.2026, mit einer Auftragssumme von 75.442,22 Euro brutto zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Auftrag für die Einbaumöbel wird an die Schreinerei Sponsel aus 97234 Fuchsstadt mit einer Auftragssumme von 75.442,22 € brutto vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

7.2 Neubau Feuerwehrgerätehaus, Vergabe Werkstattausstattung

Sachverhalt:

Das Gewerk Werkstattausstattung wurden vom Architekturbüro dold + versbach über das Technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 19.04.2026 statt. Von zwei angefragten Firmen haben zwei fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die Erstprüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt.

Danach wurden die Angebote vom Architekturbüro sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Heinrich & Schleyer in Höhe von 19.218,98 Euro brutto abgegeben (es wird 2 % Skonto gewährt).

Der zweite Bieter lag mit 19.395,76 Euro brutto um ca. 0,9 % über dem günstigsten Angebot.

Die Summe, für die zu beauftragenden Leistungen, aus der Kostenberechnung vom 21.08.2023 beträgt 101.150,00 Euro brutto. Hiervon wurde für die Möblierung bereits eine Summe von 30.538,17 Euro vergeben und 75.442,22 Euro für weitere Möblierungsarbeiten. Die Werkstattausstattung war in der Kostenberechnung nicht enthalten.

Die Angebotssumme der Firma Heinrich und Schleyer überschreitet damit um ca. 37 % die Summe der Kostenberechnung.

Das Architekturbüro dold + versbach empfiehlt, für das Gewerk Werkstattausstattung das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Firma Heinrich & Schleyer aus 97318 Kitzingen, vom 17.04.2026, mit einer Auftragssumme von 19.218,98 Euro brutto zu vergeben.

Mit der Werkstattausstattung werden alle innenliegenden Funktionsräume, die für den Zweckbetrieb der Feuerwehr verwendet werden, ausgestattet.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.

Die Werkstattausstattung wird an die Firma Heinrich & Schleyer aus Kitzingen mit einer Auftragssumme von 19.218,98 Euro brutto vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

8. Fortführung der gemeinsamen strategischen Vorgehensweise im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung "Allianz MainDreieck"

Sachverhalt:

Die **Allianz MainDreieck** ist ein interkommunaler Zusammenschluss von zwölf Städten und Gemeinden in den Landkreisen Würzburg und Kitzingen und besteht seit dem Jahr **2012**. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Region gemeinsam nachhaltig weiterzuentwickeln und zentrale Zukunftsthemen wie Daseinsvorsorge, Mobilität, Digitalisierung, Tourismus sowie den Erhalt der Kulturlandschaft aktiv zu gestalten.

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der **Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)** und basiert auf einem gemeinsam erarbeiteten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK), das als strategische Grundlage für Projekte und Maßnahmen dient. Die ILE MainDreieck hat sich in den vergangenen Jahren als verlässliche und wirkungsvolle Kooperationsstruktur etabliert und wird fachlich durch eine Umsetzungsbegleitung unterstützt.

Am **16. und 17. April 2026** trafen sich die amtierenden sowie die designierten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Allianz zu einem gemeinsamen Evaluierungsseminar. Im Rahmen dieses Austauschs wurden zentrale Zukunftsthemen, Potenziale und konkrete Projektansätze für die weitere Zusammenarbeit erarbeitet. Gleichzeitig wurden Optimierungsmöglichkeiten in den internen Arbeitsabläufen und in der Kommunikation identifiziert. Im Ergebnis haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister intern klar für die **Fortführung und Fortschreibung der ILE MainDreieck** ausgesprochen. Auf Basis der Evaluierungsergebnisse soll ein neues, stärker projektorientiertes ILEK erstellt werden.

Ein zentraler Fokus der zukünftigen Zusammenarbeit wird verstärkt auf der **interkommunalen Zusammenarbeit** liegen. Hintergrund ist insbesondere der zunehmende Fachkräftemangel, der viele Kommunen vor wachsende Herausforderungen stellt. Durch die Bündelung von Ressourcen, Know-how und Personal können Aufgaben effizienter und zukunftssicher organisiert werden. Ein erstes erfolgreiches Beispiel hierfür ist die **interkommunale IT-Kooperation im MainDreieck**, bei der Fachpersonal gemeinsam eingesetzt und Strukturen vereinheitlicht werden.

Durch die enge Zusammenarbeit der Kommunen können Synergien genutzt, Fördermittel effizient eingesetzt und Projekte mit interkommunalem Mehrwert realisiert werden.

Kosten der Umsetzungsbegleitung (jährlicher kommunaler Anteil)

Zur Umsetzung der im ILEK definierten Projekte ist weiterhin eine fachlich geeignete Umsetzungsbegleitung erforderlich. Diese Personalstelle wird durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken mit bis zu 20.000 € jährlich gefördert.

Zusätzlich wird die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls mit bis zu 2.500 € jährlich gefördert. Der verbleibende Eigenanteil wird auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Der jährliche Anteil für die Stadt Eibelstadt beträgt voraussichtlich:

7.310,00 € pro Jahr

Die konkrete Kostenverteilung erfolgt wie bisher nach einem abgestimmten Umlageschlüssel innerhalb der Allianz.

Beschluss:

Die Stadt Eibelstadt, Mitglied in der „Allianz MainDreieck“, stimmt der Fortführung der gemeinsamen strategischen Vorgehensweise im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung zu.

Der kommissarische Sprecher der ILE, Herr 1. Bürgermeister Markus Schenk der Stadt Eibelstadt, wird beauftragt, in Abstimmung mit dem ALE-Unterfranken, eine Ausschreibung zum Finden eines geeigneten Fachbüros zu veranlassen. Für die ILEK-Neuerstellung wird eine Förderung in Höhe von max. 20.000 € dafür in Aussicht gestellt.

Zur Umsetzung der Projekte des neuen ILEKs ist weiterhin ein fachlich geeignetes Personal (ILE-Umsetzungsbegleitung) erforderlich. Vom ALE Ufr. wurde eine Förderung für die Personalstelle max. 20.000 € pro Jahr und für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (max. 2.500 € pro Jahr) in Aussicht gestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

9. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Einladung zum Jubiläum 30 Jahre Mittagsbetreuung Eibelstadt

1. Bürgermeister Schenk informiert, dass die Mittagsbetreuung am 22.05.2026 das Jubiläum 30 Jahre Mittagsbetreuung feiert. Die Einladung wird an die Stadträte weitergeleitet.

Rückblick auf die Legislatur 2020 – 2026

1. Bürgermeister Schenk bedankt sich bei den Stadträten und bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit in den letzten sechs Jahren. Er gab zu den wesentlichen Punkten einen kurzen Rückblick.

10. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Es liegen keine formalen Anfragen nach der Geschäftsordnung vor.

11. Sonstiges

Stadtradeln im Landkreis Würzburg

Stadtrat Schröder teilt mit, dass der Landkreis Würzburg in diesem Jahr das erste Mal beim Stadtradeln teilnimmt. Im Zeitraum vom 15.06. – 05. 07. können Bürger ihre gefahrene Strecke aufzeichnen. So können Radinfrastrukturen besser ermittelt werden. **1. Bürgermeister Schenk** bedankt sich für den Hinweis. Eine Mitteilungsblattanzeige wird hierzu im Mai erfolgen.

Müllentsorgung im Alten Berg

Stadtrat Machnig erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Müllentsorgung bei einem Grundstück im Bachsgraben und ob der Besitzer hierzu angeschrieben worden ist. **1. Bürgermeister Schenk** fragt nach bei der Verwaltung.

Präventionskurs für Nachbarschaftshilfe und Vereine

Stadträtin Brandl fragt nach, ob schon Termine für den Präventionskurs für die Nachbarschaftshilfe und Vereine zum Thema Arbeit mit Kindern bekannt sind. **1. Bürgermeister Schenk** teilt mit, dass aktuell auf Rückmeldung von der Ehrenamtsstelle im Landratsamt Würzburg gewartet wird.

Rückblick Legislatur 2020 – 2026

Stadtrat Martin Geißler bedankt sich im Namen des Stadtrates beim **1. Bürgermeister Schenk** für die gute Zusammenarbeit in den letzten sechs Jahren.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markus Schenk
1. Bürgermeister

Alex Wethmüller
Schriftführung